

Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenbüro
Auskunft erteilt: Frau Allamode
Berliner Platz 1, 35390 Gießen

Telefon: 0641 306-1032
Telefax: 0641 306-2033
E-Mail: stadtverordnetenbuero@giessen.de

Datum: 12.04.2010

Niederschrift

der 32. öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Donnerstag, dem 25.03.2010,
im Stadtverordnetensitzungssaal, Stadthaus, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.
Sitzungsdauer: 19:23 - 00:03 Uhr

Anwesend:

Stadtverordnete der CDU-Fraktion:

Herr Dieter Gail **Stadtverordnetenvorsteher**
Herr Jörg Asboe
Herr Diedrich Backhaus
Herr Jürgen Becker
Frau Karen-Heide Bernard
Herr Markus Böhm-Högy
Frau Ursula Bouffier
Herr Dr. Johannes Dittrich
Frau Anja-Verena Helmchen
Herr Prof. Dr. Klaus Kramer
Herr Dieter Kräske
Frau Dorothe Küster
Herr Klaus Peter Möller
Herr Michael Oswald
Herr Axel Pfeffer
Herr Thiemo Roth
Frau Julia-Christina Sator
Herr Jörg Schreiber
Frau Christine Wagener
Frau Ute Wernert-Jahn
Herr Carsten Zörb

Stadtverordnete der SPD-Fraktion:

Herr Wolfgang Bellof
Frau Inge Bietz
Frau Ika Veronika Bordasch

Herr Alfons Buchholz
Frau Astrid Eibelshäuser
Herr Dieter Geißler
Frau Eva Janzen
Frau Ingrid Kaminski
Frau H. Kraushaar-Hoffmann
Frau Dr. Ulrike Krautheim
Herr Rolf Krieger
Frau Elisabeth Langwasser
Herr Gerhard Merz
Herr Christopher Nübel
Herr Burkhard Schirmer
Frau Renate Schlotmann
Herr Peter Sommer
Herr Frank Walter Schmidt
Herr Mehmet Tanriverdi
Herr Andreas Walldorf

Stadtverordnete der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen:

Herr Dr. Wolfgang Deetjen
Herr Gerhard Greilich
Herr Klaus-Dieter Grothe
Frau Maren Kolkhorst
Frau Edith Nürnberger
Herr Christian Otto
Frau Dr. Bettina Speiser

Stadtverordnete der Die Linke.Fraktion:

Herr Prof. Dr. Aris Christidis
Herr Michael Beltz
Herr Michael Janitzki

Stadtverordnete der FDP-Fraktion:

Frau Annette Greilich
Herr Dr. Klaus Dieter Greilich
Herr Dr. Martin Preiß

Stadtverordnete der FW-Fraktion:

Herr Johannes Zippel

Stadtverordnete der Bürgerliste Gießen:

Frau Elke Koch-Michel

Vom Magistrat:

Frau Dietlind Grabe-Bolz	Oberbürgermeisterin
Frau Gerda Weigel-Greilich	Bürgermeisterin
Herr Thomas Rausch	Stadtrat
Herr Harald Scherer	Stadtrat
Herr Prof. Dr. H. Brinkmann	Stadtrat
Herr Egon Fritz	Stadtrat
Herr Dr. Bernhard Höpfner	Stadtrat
Frau Susanne Koltermann	Stadträtin
Herr Wolfgang Sahmland	Stadtrat
Herr Dieter Scholz	Stadtrat
Herr Heinz-Peter Wernert	Stadtrat

Von der Verwaltung:

Herr Dirk During	Leiter Kämmerei	(bis 21:35 Uhr)
Herr Horst-Friedhelm Skib	Leiter Vermessungsamt	

Vom Büro der Stadtverordnetenversammlung:

Herr Dieter Knoth	Büroleiter, Schriftführer
Frau Andrea Allamode	Stellv. Schriftführerin

Entschuldigt:

Frau Susanne Lehne	Fraktion B'90/Die Grünen
Herr Tjark Sauer	Die Linke.Fraktion
Herr Heiner Geißler	FW-Fraktion
Frau Karin Bouffier-Pfeffer	Stadträtin
Frau Monika Graulich	Stadträtin
Herr Kenneth Pukownick	Stadtrat
Herr Mohamed Ibrahim	Vorsitzender Ausländerbeirat

Stadtverordnetenvorsteher Gail eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er stellt fest, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlussfähig ist.

Gegen die Form und die Frist der Einladung werden keine Einwände erhoben.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, stellt einen Dringlichkeitsantrag „Baustopp Elementary School“ **mit folgendem Wortlaut:**

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, einen Bericht über Entwicklung und Stand der Sanierungsarbeiten an der ‚Elementary School‘ in der Grünberger Straße sowie zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Dabei soll insbesondere zu folgenden Fragestellungen eine Antwort gegeben werden:

1. Welche Punkte waren Bestandteil des Sanierungskonzeptes?

2. *Wurde die Standsicherheit gutachterlich geprüft? Wenn ja, von wem und warum sind die Mängel der Standsicherheit nicht festgestellt worden? Wenn nein, warum nicht?*
3. *Wurde das Entwässerungssystem gutachterlich geprüft? Wurde insbesondere eine Kanal-TV-Inspektion durchgeführt? Wenn ja, von wem und warum sind Mängel des Entwässerungssystems nicht festgestellt worden? Wenn nein, warum nicht?*
4. *Wurde ein Gutachten zur Ermittlung der Mehrkosten aufgrund der im Sanierungskonzept nicht berücksichtigten Bausubstanzmängel in Auftrag gegeben? Wenn ja, wer führt die gutachterliche Prüfung durch? Liegen Ergebnisse vor?*
5. *Mit welchen Kosten für eine Sanierung muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerechnet werden?*
6. *Wie ist die vertragliche Bindung an das mit der Sanierung beauftragte Unternehmen ausgestaltet? Welche Kosten würden durch einen Verzicht auf die Fortführung der Sanierung entstehen?*
7. *Welche Alternative gibt es im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise am Standort Grünberger Straße?*
8. *Welche Alternativen gibt es im Hinblick auf eine anderweitige Unterbringung der Helmut-von-Bracken-Schule?“*

Stv. Zippel, FW-Fraktion, stellt einen weiteren Dringlichkeitsantrag zum Thema „Baustopp Elementary School“, **der wie folgt lautet:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, über die Vorgehensweise zum Ankauf der Elementary School von der BIMA zu berichten. Dabei ist über folgende Punkte eingehend zu berichten:

1. *Wurde vor dem Ankauf ein verwaltungsinternes oder ein externes Gutachten über die Bausubstanz der Elementary School erstellt?*
2. *Wurde zur Begutachtung ein Bauschadensachverständiger eingeschaltet?*
3. *Wurden die Originalbaupläne bei der Übergabe der Schule mit übergeben?*
4. *Warum wurde der Verkauf durch die BIMA mit der ‚Androhung‘ der höheren Verkaufssumme bei Verzögerung beschleunigt?*
5. *Wie hoch werden bei Fortführung der Sanierung die Gesamtkosten steigen? Dabei ist auch die Verzögerung des Umzugs der Schulen und daraus ggf. weiter entstehende Kosten mit zu berücksichtigen.*
6. *Wie soll der zusätzliche Finanzbedarf gedeckt werden?“*

Gegen die Dringlichkeit der Anträge erhebt sich kein Widerspruch. Sodann stellt **Vorsitzender** fest, dass die beiden Dringlichkeitsanträge am Ende der Tagesordnung (Teil C) behandelt werden.

Des Weiteren beantragt **Stv. Zippel**, dass seine Anfrage gem. § 30 GO nicht unter TOP 1 Fragestunde behandelt werden solle, sondern vor der Beratung über die beiden Dringlichkeitsanträge, da der Gegenstand der Anfrage ebenfalls die Elementary School sei.

Auch hiergegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, beantragt, den TOP 17 - *Alternativstandort für Sportplatz Blau-Weiß*, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 01.03.2010, STV/2949/2010 - in Teil C gemeinsam mit TOP 20 -Sportplatz an der Ringallee - als neuen TOP 20.1 zu behandeln. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch.

Stv. Wagener, CDU-Fraktion, bittet, TOP 10 - *Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Stadt“*, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2010, STV/2923/2010 - in Teil C der Tagesordnung zu behandeln.

Stv. Merz, SPD-Fraktion, beantragt, TOP 15 - *Erstellung eines Leerrohrkatasters*, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 02.03.2010, STV/2946/2010 - in Teil C zu behandeln.

Stadtverordnetenvorsteher Gail stellt fest, dass die Anträge „*Bewerbung um den Titel „Fairtrade-Stadt“*, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2010, STV/2923/2010“ und „*Erstellung eines Leerrohrkatasters*, Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 02.03.2010, STV/2946/2010“ als „neue“ Tagesordnungspunkte 23 und 24 behandelt werden.

Weitere Wünsche zur Tagesordnung werden nicht vorgebracht. Sie wird in der nachfolgenden Form einstimmig beschlossen.

Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 01.03.2010 - ANF/2954/2010
Schlafplätze für Obdachlose -

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/2916/2010
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 -

3. Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen STV/2917/2010
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 -

4. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 1. Änderung;
hier: Abwägung und Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 - STV/2927/2010
5. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 2. Änderung;
hier: Einleitung eines Planänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2010 - STV/2910/2010
6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. AL 10/01 "Kleebachstraße";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 - STV/2928/2010
7. Bebauungsplan GI 01/30 "An der Alten Post 2"
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 - STV/2929/2010
8. Projektgenehmigung für die Erneuerung der Konrad Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße) zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der Anschlussstelle B 429
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2010 - STV/2931/2010
9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 -
- Antrag des Magistrats vom 23.02.2010 - STV/2933/2010

Teil B (Anträge der Fraktionen, die **ohne** Aussprache behandelt werden):

10. Sanierungen/Erneuerungen von Straßen für die Landesgartenschau
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.02.2010 - STV/2925/2010
11. Konzept/Masterplan für den neuen Stadtteil Marshall und Dulles Siedlung
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.03.2010 - STV/2943/2010
12. Berichtsantrag zu den Zielen der Stadtwerke in der Energiepolitik
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010 - STV/2944/2010

- 22.2. Baustopp Elementary School
- Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 25.03.2010 -
23. Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Town" STV/2923/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 14.02.2010 -
24. Erstellung eines Leerrohrkatasters STV/2946/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 02.03.2010 -
25. Verschiedenes

Abwicklung der Tagesordnung:

Öffentliche Sitzung:

1. Fragestunde

- 1.1. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Beltz vom 01.03.2010 - ANF/2954/2010**
Schlafplätze für Obdachlose -
-

Anfrage:

„Wie viele Schlafplätze für Obdachlose gibt es derzeit insgesamt in Gießen?“

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz:

Es gibt insgesamt 45 Schlafplätze für Obdachlose in Gießen, die sich wie folgt gliedern:

- *30 Übernachtungsplätze für Männer und 2 Zimmer für Paare bei der Arbeiterwohlfahrt, Hilfeverbund Wohnen und Arbeit, Falkweg 8, 35394 Gießen, Telefon 4019-400,*
- *11 Wohnheimplätze für Frauen und 2 Notfallplätze für Frauen im Wohnheim des Landesvereins für Innere Mission, OASE, Dammstraße 30, 35390 Gießen, Telefon 31033.*

1. Zusatzfrage: *„Sie haben ja die Zusatzfrage bereits beantwortet, dann stelle ich eine andere Frage: Gibt es auch Schlafplätze für Menschen mit Hund?“*

Antwort Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz: *„Das ist mir nicht bekannt, aber ich frage gerne noch mal nach. Soweit ich weiß, aber das ist nur vorläufig, gibt es keine Schlafplätze, aber Sie bekommen dann noch eine Auskunft.“*

Teil A (Vorlagen des Magistrats, die Aussprache ist möglich):

2. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2916/2010**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsvorsteher des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Hugo **Görlach.**“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

3. **Vorschlag der Universitätsstadt Gießen für die Ernennung eines Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts Gießen** **STV/2917/2010**
- Antrag des Magistrats vom 15.02.2010 -
-

Antrag:

„Die Universitätsstadt Gießen schlägt für die Ernennung zum Ortsgerichtsschöffen und 1. Vertreter des Ortsgerichtsvorstehers des Ortsgerichts Gießen IV (Lützellinden) durch den Präsidenten des Amtsgerichts vor:

Herrn Arno **Hoßbach.**“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnungspunkte 4 und 5 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

4. **Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 1. Änderung; hier: Abwägung und Satzungsbeschluss** **STV/2927/2010**
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 -
-

Antrag:

„1. Die im Rahmen der eingeschränkten Beteiligung zum Planentwurf nach § 13 Abs. 2 Nr. 2+3 Baugesetzbuch (BauGB) vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs.5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfergebnis wird beschlossen.“

2. Der Bebauungsplan (Anlage 2) wird mit gegenüber dem Einleitungsbeschluss reduziertem Plangeltungsbereich und seinen zeichnerischen Festsetzungen sowie Hinweisen gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Stv. Zippel, FW-Fraktion, regt als Initiativantrag an, die Magistratevorlage um einen Punkt 4 zu erweitern, **der wie folgt lautet:**

„Bei der geplanten Errichtung der Sportanlage sind alle Einsparungsmöglichkeiten zur Kostenminimierung zu nutzen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greulich spricht sich gegen eine Abstimmung als Initiativantrag aus. Stattdessen schlägt sie vor, die Aussage des Stv. Zippel als Protokollnotiz aufzunehmen.

Stv. Zippel erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Dr. Greulich, Janitzki, Koch-Michel, Merz, Dr. Deetjen, Möller, Beltz, Wagener, Bürgermeisterin Weigel-Greulich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: SPD).

**5. Bebauungsplan GI 03/07 "Dulles-Siedlung", 2. Änderung; STV/2910/2010
hier: Einleitung eines Planänderungsverfahrens
- Antrag des Magistrats vom 10.02.2010 -**

Antrag:

- „1. Für den in der Anlage 1 gekennzeichneten Geltungsbereich für das Teilgebiet des rechtswirksamen Bebauungsplanes GI 03/07 „Dulles-Siedlung“ mit festgesetzten Gemeinbedarfs-, Grün- und Verkehrsflächen wird gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Einleitung des Verfahrens zur 2. Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
2. Das Bebauungsplanverfahren wird gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren ohne Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt.
3. Der Änderungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 13a Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen und durchzuführen.“

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, **beantragt**, auf Seite 3 der Vorlage „... für die Miller-Hall mit bis zu **100** Stellplätzen auf externen Grundstücks- oder Verkehrsflächen

...“

zu ändern in „... für die Miller-Hall mit bis zu **120** Stellplätzen auf externen Grundstücks- oder Verkehrsflächen ...“

Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).

Stv. Janitzki, Die Linke.Fraktion, **beantragt**, der Magistrat möge für beide Vorlagen (STV/2972/2020 und STV/2910/2010) eine Stellplatzbilanz vorlegen.

Dies wird mehrheitlich abgelehnt. (Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel; Nein: CDU/GR/FDP; StE: FW).

Beratungsergebnis:

Die Magistratsvorlage STV/2910/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/Stv. Koch-Michel).

**6. Aufstellung eines Bebauungsplanes Nr. AL 10/01 STV/2928/2010
"Kleebachstraße";
hier: Entwurfsbeschluss, Durchführung der Offenlegung
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 -**

Antrag:

- „1. Der Bebauungsplan Nr. AL 10/01 „Kleebachstraße“ mit den textlichen Festsetzungen und der Begründung mit Umweltbericht sowie die eigenständigen, in den Bebauungsplanentwurf integrierten bauordnungsrechtlichen Festsetzungen nach § 81 Hessische Bauordnung werden als Entwurf beschlossen.
2. Auf der Grundlage dieses Beschlusses sind die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) und die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.“

Bürgermeisterin Weigel-Greilich bittet, ein vom Ortsbeirat Allendorf beschlossener Änderungsantrag zu Protokoll zu nehmen. **Er lautet wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten, bereits bei der Parzellierung der neuen städtischen Gartengrundstücke in Umsetzung des gültigen Bebauungsplans ‚Kleebachstraße AL 10/01‘ die Infrastruktur für 10-Amperè-Stromanschlüsse bei allen Grundstücken (vorhandene wie neue Parzellen) zu schaffen.“

Beratungsergebnis:

Die Magistratsvorlage STV/2928/2010 wird ohne Aussprache einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/LINKE/FDP/FW; StE: Stv. Koch-Michel).

**7. Bebauungsplan GI 01/30 "An der Alten Post 2"
hier: Satzungsbeschluss
- Antrag des Magistrats vom 19.02.2010 -**

STV/2929/2010

Antrag:

- „1. Die von den Bürgerinnen und Bürgern nach den §§ 3 Abs. 2 und 4a Baugesetzbuch (BauGB) sowie von Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach dem § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB im Rahmen der Entwurfs-Offenlegung vorgebrachten Anregungen wurden gemäß §§ 1 Abs. 5, 6 und 7 sowie 1a BauGB geprüft. Das in der Anlage 1 dargestellte Prüfungsergebnis wird beschlossen.
2. Der Bebauungsplan wird mit seinen zeichnerischen und planungsrechtlichen Festsetzungen (Teil A der textlichen Festsetzungen) gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird beschlossen.
3. Die Bauordnungsrechtlichen Gestaltungsvorschriften (Teil B der textlichen Festsetzungen) werden gemäß § 81 Hessische Bauordnung als Satzung beschlossen und in Verbindung mit § 9 Abs.4 BauGB in den Bebauungsplan aufgenommen.
4. Der Magistrat wird beauftragt, den Satzungsbeschluss gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.“

Gemäß § 25 HGO - Widerstreit der Interessen - nimmt Stv. Möller, CDU-Fraktion, an der Beratung und Beschlussfassung nicht teil.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Nein: LINKE/Stv. Koch-Michel).

Die Sitzung wird von 20.25 Uhr bis 20:50 Uhr für eine Pause unterbrochen.

**8. Projektgenehmigung für die Erneuerung der Konrad
Adenauer-Brücke mit Ausbau auf 4 Fahrspuren und
Ausbau der Landesstraße 3020 (Heuchelheimer Straße)
zwischen Knotenpunkt Gabelsbergerstraße und dem
vierspurigen Ausbauquerschnitt im Bereich der
Anschlussstelle B 429
- Antrag des Magistrats vom 22.02.2010 -**

STV/2931/2010

Ergänzter Antrag:

- "1. Die Konrad-Adenauer-Brücke wird im Zuge der Erneuerung der bestehenden Brücke und durch Neubau eines weiteren Brückenbauwerkes von 2 auf 4 Fahrspuren verbreitert. Die beiderseits anschließende Landesstraße 3020 Heuchelheimer Straße wird ab Knotenpunkt Gabelsbergerstraße bis zum

vorhandenen vierspurigen Bereich der Anschlussstelle B 429 baulich angepasst, verbreitert und auf der Nordseite mit separaten Radverkehrsanlagen ausgestattet. Auf der Südseite bleibt der Dienstweg erhalten.

2. Sämtliche in der Anlage aufgeführten Planungsvarianten werden im Bauausschuss ausführlich vorgestellt.
3. Sollten die Fördermittel 75 % unterschreiten, wird der Magistrat hierüber unverzüglich informiert und unter neuer Berechnungsgrundlage mit der Beschlussfassung über das Projekt neu befasst.“

Die SPD-Fraktion **beantragt**, unter Punkt 3 der Vorlage „..., wird der Magistrat hierüber unverzüglich ...“

in „..., **wird die** Stadtverordnetenversammlung **hierüber unverzüglich ...**“ zu ändern.

Stv. Koch-Michel, Bürgerliste Gießen, beantragt, die Vorlage in der Beratung und Beschlussfassung bis zur Mai-Sitzung zu vertagen.

Der Vertagungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/Stv. Koch-Michel).

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Zippel, Merz, Janitzki, Möller, Koch-Michel, Dr. Deetjen und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

- Der Änderungsantrag wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/Stv. Koch-Michel).
- Die Magistratsvorlage STV/2931/2010 wird mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE/FW; NT: Stv. Koch-Michel).

**9. Genehmigung einer überplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 114g HGO - Amt 20 - STV/2933/2010
- Antrag des Magistrats vom 23.02.2010 -**

Antrag:

„Bei dem Kostenträger 0101080500 - Verwaltung Energie- und Betriebskosten - wird eine überplanmäßige Aufwendung/Auszahlung in Höhe von

175.000,00 €

genehmigt.

Deckung aus Kostenträger 1682010100 - Finanzwirtschaft allgemein -.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil B (Anträge der Fraktionen, die *ohne* Aussprache behandelt werden):

- 10. Sanierungen/Erneuerungen von Straßen für die Landesgartenschau** **STV/2925/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 18.02.2010 -
-

Antrag:

- „1. Der Magistrat der Stadt Gießen möge ein berichten, welche Straßen und Gehwege im Hinblick auf die Landesgartenschau saniert werden müssen.
2. Bei welcher dieser Sanierungen ist für die Anwohner mit Belastungen gemäß der Straßenbeitragssatzung voraussichtlich zu rechnen?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

- 11. Konzept/Masterplan für den neuen Stadtteil Marshall und Dulles Siedlung** **STV/2943/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 01.03.2010 -
-

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge ein Konzept/Master Plan bezüglich des neuen Gießener Stadtteils im Bereich Marshall/Dulles Siedlung erarbeiten. Insbesondere zu berücksichtigen sind nachfolgende Problemstellungen:

1. Wo gehen die zugezogenen Kinder/Jugendlichen in den Kindergarten/die Schule?
2. Wo kaufen die neu angesiedelten Familien ein? Welches Konzept gibt es zur Nahversorgung?
3. Wie ist die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr geplant?
4. Welche Veränderungen auch in der Kostenstruktur ergeben sich für die Stadt Gießen/das Stadtreinigungs- und Fuhramt in Bezug auf Straßenreinigung und Müllentsorgung?
5. Welche Veränderungen auch in der Kostenstruktur ergeben sich für die Stadt/das Gartenamt auf Grund der vielen Grünflächen und Spielplätze in diesem Gebiet.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail merkt an, der Antrag wurde in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert:**

„Der Magistrat der Stadt Gießen möge ***schriftlich berichten, welche Konzepte und Planungen bezüglich des neuen Gießener Stadtteils im Bereich Marshall/Dulles Siedlung bestehen.*** Insbesondere zu berücksichtigen sind nachfolgende Problemstellungen:

1. Wo gehen die zugezogenen Kinder/Jugendlichen in den Kindergarten/die Schule?
2. Wo kaufen die neu angesiedelten Familien ein? Welches Konzept gibt es zur Nahversorgung?
3. Wie ist die Anbindung an den öffentlichen Personennahverkehr geplant?

13. Berichts Antrag zur Ausstattung Gießener Schulen mit neuen Medien
- Antrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010 -

STV/2945/2010

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, einen Bericht über die Ausstattung der Gießener Schulen mit neuen Medien vorzulegen. **Dabei soll insbesondere zu folgenden Fragestellungen eine Antwort gegeben werden:**

1. In welchem Umfang sind die einzelnen Schulen mit PCs und Flachbildschirmen ausgestattet?
2. Haben alle Schulen Computerräume? Wenn ja, wie viele mit wie vielen Arbeitsplätzen?
3. Sind Klassenräume mit Computern ausgestattet? Wenn ja, wie viele Klassenräume der jeweiligen Schule?
4. Verfügt die Schule über Notebooks für den Unterrichtseinsatz? Wenn ja, wie viele und gibt es Komplettversorgungen für ganze Klassen?
5. Welche Schulen verfügen über interaktive ‚Whiteboards‘ und wie viele sind das jeweils?
6. Nach welchen Gesichtspunkten sind die ‚Whiteboards‘ an die Schulen verteilt worden?
7. Werden diese auch in den Schulen genutzt bzw. wie soll eine entsprechende Nutzung sichergestellt werden?
8. Über wie viele Beamer verfügen die einzelnen Schulen?
9. Wie sieht die weitere Planung für die Versorgung der Schulen mit modernen IT-Geräten aus?“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

14. Stellplatzbedarf im "Südviertel"
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 05.02.2010 -

STV/2948/2010

Antrag:

„Vor dem Hintergrund zunehmender Parkplatznot im ‚Südviertel‘ wird der Magistrat der Universitätsstadt Gießen gebeten, mittels einer tabellarischen Übersicht über folgende Fragen bis zur Einleitung weiterer Bebauungsplanverfahren der Universität/des Klinikums zu berichten:

1. Wie viele Stellplätze müssten gem. städtischer Stellplatzsatzung für die in der beigefügten tabellarischen Aufstellung (Tab.1) benannten Objekte nachgewiesen sein?
2. Wie viele Stellplätze sind gem. städtischer Stellplatzsatzung für die in der beigefügten tabellarischen Aufstellung benannten Objekte tatsächlich nachgewiesen/

geschaffen worden?

3. Wie viele Stellplätze wurden in den Baugenehmigungsverfahren für die in der beigefügten tabellarischen Aufstellung benannten Objekte ggü. der Stadt ursprünglich gem. städtischer Stellplatzsatzung planerisch ausgewiesen worden?
4. In welchem Jahr wurden die in der beigefügten tabellarischen Aufstellung benannten Objekte erbaut und genehmigt und galt zu diesem Zeitpunkt bereits die städtische Stellplatzsatzung?
5. Wie hoch wird nach Stand der Planungen die zusätzliche Stellplatzanzahl für die angekündigten Neubauvorhaben Chemie (Heinr.-Buff-Ring/Leihgesterner Weg) und das Medizinische Forschungszentrum (Aulweg) sein?"

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass die antragstellenden Fraktionen in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **ihren Antrag wie folgt geändert haben:**

In der Begründung wird folgender Absatz eingefügt nach „...damit sich die Stadtverordnetenversammlung einen Überblick verschaffen kann.“

„Diese Aufstellung, die differenziert zu tatsächlich vorhandenen, geplanten und möglichen (Baugenehmigungen vor Inkrafttreten der städtischen Stellplatzordnung) Stellplätzen Auskunft geben wird, soll als Grundlage für weitere, bereits begonnene Gespräche mit dem Präsidium der Justus-Liebig-Universität zur Lösung der Stallplatz- und Parksituation dienen. Es steht außer Frage, dass der Magistrat der Stadt Gießen alles im Rahmen seiner Zuständigkeit Machbare unternimmt, um Gießen als Hochschulstandort nur zu stärken, sondern auch für Hochschulangehörige und Studierende attraktiv zu machen. Im Wissen um die herausragende Bedeutung der Universität für die Stadt Gießen als Wissenschafts- und auch Wirtschaftsfaktor, als größter Arbeitgeber der Stadt, muss sich aber auch der von den Bürgerinnen und Bürgern dieser Stadt gewählte Magistrat für die Belange seiner Einwohnerinnen und Einwohner einsetzen. Es darf unterstellt werden, dass die Universität die Probleme und Wünsche der Anwohnerinnen und Anwohner im „Südviertel“ (Klinikumsbereich) kennt und die Stadt Gießen in ihrer Verantwortlichkeit für die Bevölkerung unterstützen möchte.“

Folgender Satz wird wie folgt geändert:

*„Die Umsetzung der Planungen müssen **unter Berücksichtigung der Interessen auch der Anwohner umgesetzt werden**, die ihren Lebensmittelpunkt im Südviertel haben und täglich die Auswirkungen **spüren**, die entstanden sind und entstehen, wenn dem erforderlichen Nachweis an Stellplätzen nicht nachgekommen **würde**.“*

Die Aufstellung wird ergänzt durch:

Landesbehördenzentrum Schubertstraße.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

15. Sportplatz Gießen-Rödgen **STV/2950/2010**
- Antrag der FW-Fraktion vom 02.03.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird gebeten, umgehend zu prüfen,

1. wie die Bespielbarkeit des Sportplatzes in Gießen-Rödgen gewährleistet werden kann,
2. wie dem TSV Blau-Weiß Rödgen e.V. die notwendigen Ausweichplätze für Trainingszwecke zur Verfügung gestellt werden können.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

Teil C (Anträge der Fraktionen, die *mit* Aussprache behandelt werden):

16. Besserer Schutz des FFH-Gebietes "Wieseckau" (Antrag der Die Linke-Fraktion vom 24.08.2009, STV/2557/2009);
hier: Aussprache zum Bericht des Magistrats vom 22.02.2010

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung fordert den Magistrat auf zu prüfen, ob bis zum Frühjahr 2010 Schilder, die auf das FFH-Gebiet bzw. Vogelschutzgebiet ‚Wieseckau‘ (diesseits der Autobahn ‚Gießener Ring‘) hinweisen, aufgestellt werden können, und darüber der Stadtverordnetenversammlung im Dezember zu berichten.

Außerdem wird der Magistrat gebeten, in diesem Bericht die weiteren Fragen zu beantworten:

1. Welche Veränderungen sind in dem Gebiet hinsichtlich der zu schützenden Vogel- und Pflanzenwelt seit 2001 bis heute festzustellen?
2. Welche Schritte hat die Stadt Gießen unternommen, um die Einhaltung des Leinenzwanges für Hunde in dem FFH- bzw. Vogelschutzgebiet zu erreichen?
3. Durch wen wird die Einhaltung der Vorschriften der Nutzung kontrolliert, welche die Stadt Gießen in die Pachtverträge ihrer Wiesen in dem Schutzgebiet gesetzt hat?“

Antwort des Magistrats vom 22.02.2010:

„Sehr geehrte Damen und Herren,

Ihr Antrag vom 24.08.2009 wird wie folgt beantwortet:

Die FFH- und Vogelschutzgebiete sind vom Land Hessen ausgewiesen worden. Deshalb ist auch die Obere Naturschutzbehörde für ihre Beschilderung zuständig.

Es ist von dort geplant, unter Beteiligung der Unteren Naturschutzbehörde Informationstafeln für die Wieseck-Aue zu entwickeln und aufstellen zu lassen.

Die Arbeiten sollen im Frühjahr 2010 beginnen. Die Auftragsvergabe dafür ist abhängig von der Mittelzuweisung aus dem Landeshaushalt 2010 an das Regierungspräsidium.

Der Bestand der Wiesenbrutvögel ist in den letzten Jahren wegen der Beunruhigung durch Spaziergänger zurückgegangen. Detailliertere Ergebnisse werden von der Biotopkartierung erwartet, die in diesem Jahr fertig gestellt werden wird.

Einen allgemeinen Leinenzwang für Hunde gibt es in Hessen nicht. Die Beratung dieses Themas im Naturschutzbeirat hat ergeben, dass Schilder keinen großen Einfluss auf das Verhalten von Spaziergängern in der freien Landschaft haben. Diese Erfahrung hat die untere Naturschutzbehörde auch mit Schildern zum Anleinen von Hunden gemacht, die vor der Ausweisung des FFH- und Vogelschutzgebietes in der Wieseck-Aue aufgestellt worden sind. Sie wird durch Erfahrungen in Auen außerhalb Gießens bestätigt. Das Problem ließe sich durch massiven Personaleinsatz eindämmen. Personal kann jedoch weder von der Stadt Gießen noch vom Regierungspräsidium gestellt werden.

Es ist vielmehr geplant, durch Gräben und die Verlegung der Oberlache den Zugang zu den Wiesen für Fußgänger zu verhindern.

Die Einhaltung der Pachtverträge wird vom Liegenschaftsamt und von der unteren Naturschutzbehörde kontrolliert.

Mit freundlichen Grüßen

*gez.
Gerda Weigel-Greilich
Bürgermeisterin“*

An der Aussprache beteiligen sich Stv. Janitzki und Bürgermeisterin Weigel-Greilich.

Die Tagesordnungspunkte 17 und 17.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**17. Sportplatz an der Ringallee
- Antrag der Bürgerliste Gießen vom 08.02.2010 -**

STV/2922/2010

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen möge beschließen:

1. Der Magistrat wird aufgefordert sicherzustellen, dass der Sportplatz Ringallee von den Planungen zur Landesgartenschau, ausgenommen wird. Alternativen sind zu prüfen und den dazu gegebenen Örtlichkeiten anzupassen.

2. Der Magistrat sichert dem Verein Blau-Weiß verbindlich dazu, dass der Sportplatz an der Ringallee weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird.
3. **Alternativ wird dem Verein zugesichert, dass er im näheren Wohnumfeld (im Bereich der Ringallee) einen geeigneten, dauerhaft zur Verfügung gestellten Platz und adäquate Aufenthaltsmöglichkeiten, erhält. Dieser sollte rechtzeitig vor Beginn der Ausführungen der Bautätigkeiten zur Landesgartenschau zur Verfügung stehen.**
4. Der Magistrat wird gebeten, umgehend Gespräche mit allen Nutzern der Sportanlagen in der Wieseckau aufzunehmen. Das Ergebnis des Gespräches soll der Stadtverordnetenversammlung vor einer endgültigen Entscheidung zur Landesgartenschau, mitgeteilt werden.“

Stv. Koch-Michel ändert ihren Antrag **wie folgt:**

„Der Magistrat wird gebeten zu prüfen:

1. *ob der Sportplatz Ringallee von den Planungen zur Landesgartenschau, ausgenommen werden kann. Alternativen sind zu prüfen und den dazu gegebenen Örtlichkeiten anzupassen.*
2. *Der Magistrat sichert dem Verein Blau-Weiß nach Abschluss der Prüfung verbindlich dazu, dass der Sportplatz an der Ringallee weiterhin uneingeschränkt zur Verfügung gestellt wird.*
3. *Die Ergebnisse der Prüfung sollten rechtzeitig vor Beginn der Beratungen der Stadtverordnetensitzung im Mai vorgelegt werden.“*

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Koch-Michel, Beltz, Schmidt, Dr. Greilich, Zippel, Dr. Deetjen, Merz, Bürgermeisterin Weigel-Greilich und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Stv. Koch-Michel bittet, die einzelnen Punkte des Antrages getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

- Pkt. 1. wird mehrheitlich abgelehnt. (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/FW/Stv. Koch-Michel).
- Pkt. 2. wird mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- Über Pkt. 3. erfolgt keine Abstimmung.

**17.1. Alternativstandort für Sportplatz Blau-Weiß
- Antrag der Fraktionen von CDU, Bündnis 90/Die Grünen
und FDP vom 01.03.2010 -**

STV/2949/2010

Antrag:

„Der Magistrat wird gebeten, bis zur nächsten Stadtverordnetensitzung im Mai

folgende Möglichkeiten alternativer Standorte für einen städtischen Sportplatz mit der Größenordnung von ca. 1,6 ha in folgenden Stadtbereichen zu prüfen:

- a) Ringallee zw. Gutfleischstr. und Waldbrunnenweg,
- b) entlang der Eichgärtenallee gegenüber der Bebauung
- c) im Bereich der Nordstadt zw. Sudetenlandstraße und Neuer Friedhof
- d) im Bereich Sandfeld
- e) im Bereich Lichtenauerweg/Marburger Str. hinter der Bebauung,
- f) am jetzigen Standort, in der Fläche jedoch verkleinert und um 90 Grad gedreht.

Bei den Suchflächen sollen alle Freiflächen geprüft aber keine bebauten Flächen oder solche mit besonderen Restriktionen vorgeschlagen werden. Auch soll das Baurecht für einen solchen städtischen Sportplatz an der ausgesuchten Fläche zeitgerecht geschaffen werden können. Planerische Schwierigkeiten und evtl. besondere finanzielle Erfordernisse sind zu benennen.“

Stadterverordnetenvorsteher Gail merkt an, dass die antragstellenden Fraktionen **den Antrag** in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr **wie folgt geändert haben:**

*„Der Magistrat wird gebeten, **vor der nächsten Antragsberatung/Sitzungsrunde** folgende Möglichkeiten alternativer Standorte für einen städtischen Sportplatz mit der Größenordnung von ca. 1,6 ha in folgenden Stadtbereichen zu prüfen:*

- a) Ringallee zw. Gutfleischstr. und Waldbrunnenweg,
- b) entlang der Eichgärtenallee gegenüber der Bebauung
- c) im Bereich der Nordstadt zw. Sudetenlandstraße und Neuer Friedhof
- d) im Bereich Sandfeld
- e) im Bereich Lichtenauerweg/Marburger Str. hinter der Bebauung,
- f) am jetzigen Standort, in der Fläche jedoch verkleinert und um 90 Grad gedreht.

Bei den Suchflächen sollen alle Freiflächen geprüft aber keine bebauten Flächen oder solche mit besonderen Restriktionen vorgeschlagen werden. Auch soll das Baurecht für einen solchen städtischen Sportplatz an der ausgesuchten Fläche zeitgerecht geschaffen werden können. Planerische Schwierigkeiten und evtl. besondere finanzielle Erfordernisse sind zu benennen.“

Es wird beantragt, die Einzelaufzählungen a) - f) getrennt abzustimmen.

Beratungsergebnis:

- o **a)** wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- o **b)** wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- o **c)** wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- o **d)** wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).

- e) wird einstimmig beschlossen (Ja: CDU/SPD/GR/FDP/FW; StE: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- f) wird einstimmig beschlossen.

18. Sicherheit an Gießener Schulen
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.03.2010 -

STV/2942/2010

Antrag:

„Der Magistrat möge berichten:

1. Gibt es schulinterne / kommunale / regionale / landesweite Untersuchungen über
 - a) Schüler mit fachlichen und/oder persönlichen Problemen, die weder von ihren Familien noch von öffentlichen Stellen Unterstützung erhalten?
 - b) Schüler, die trotz erkannter Begabung (z.B. aufgrund von Unterforderung) schlechte Noten bekommen?
Schüler, die ohne erkennbaren Grund vereinsamen?
 - c) Schüler, die der physischen oder psychischen Gewalt ihrer Schulkameraden hilflos ausgesetzt sind (z.B. aufgrund ihrer fachlichen oder sportlichen Leistungen, ihres Aussehens, ihrer sozialen oder nationalen Herkunft oder aufgrund irrationaler Gruppendynamik)?
 - d) Schüler, die durch Vorgänge in ihrer nächsten Umgebung (Krankheit, Tod, Trennung, Bedürftigkeit, Kriegstrauma eines Elternteils) traumatisiert sind und sich in ihrem Verhalten stark verändern?
Wiederholte Beschwerden von Eltern über Lehrer-Willkür?
 - e) Menschengruppen, die zu den schulischen Betriebszeiten (d. h. nur an Wochentagen außerhalb der Ferien, verstärkt zu Beginn oder zum Schluss des Unterrichts) in der nächsten Umgebung einer Schule gesichtet werden (Schulhof, Bürgersteig, Ampelanlage) mit kommerziellem, politischem, gewerkschaftlichem, kirchlich-religiösem oder kriminellem Interesse?
 - f) Schüler, die eine für sie nicht-gewünschte oder nicht-geeignete Schulklasse oder Schulform besuchen, nur weil nichts Passendes für sie verfügbar ist?
 - g) Einzelne oder Gruppen von Kindern und Jugendlichen, die nicht an eine attraktive Zukunft für sich glauben - oder gar denken, sie hätten nichts zu verlieren?
 - h) die Verbreitung unter Jugendlichen von Ideologien / Denkweisen / Verhaltensweisen / Sprüchen, die die Demokratie / das Gleichheitsgebot ablehnen oder in Frage stellen?
Wenn ja: Was ergab die Auswertung dieser Untersuchungen? Gab es Gegenüberstellung zu entsprechenden ausländischen Erfahrungen? Mit welchem Ergebnis?
2. Gibt es für die Übertragung der Ergebnisse solcher Untersuchungen auf Gießen die notwendigen fachlichen und personellen Ressourcen (Lehrer, Psychologen, Soziologen, Sozialarbeiter etc.)?

3. Ist eine Freistellung der Lehrkörper und der Schulleitungen für ihre Unterrichtung und Weiterbildung durch Spezialisten bzgl. aktueller Entwicklungen vorgesehen?
4. Wie viele der in Gießen arbeitenden Lehrer und Psychologen haben bereits (vom Schulamt oder von anderen angebotene) Weiterbildungen zur Entstehung, Früherkennung und friedlichen Behandlung von Bedrohungssituationen in Schulen u. ä. Einrichtungen gehabt? Wie viele von ihnen halten ständigen Kontakt zu jeweils einer Gruppe (Schulklasse, Jugendzentrum etc.), deren Situation sie persönlich überschauen? Beurteilt der Magistrat ihre Anzahl als ausreichend?"

Stv. Prof. Dr. Christidis ändert für die antragstellende Fraktion **den einleitenden Satz des Antrages wie folgt:**

„Der Magistrat möge beim Staatlichen Schulamt nachfragen und der Stadtverordnetenversammlung berichten:“

Die SPD-Fraktion regt an, die Punkt 1 bis 3 als Block abzustimmen und Punkt 4 wie folgt zu ändern und gesondert abzustimmen:

„Wie viele der in Gießen arbeitenden Lehrer/-innen und Schulpsychologen/-innen haben bereits (vom Schulamt oder von anderen Stellen) Weiterbildungen zur Entstehung, Früherkennung und friedlichen Behandlung von Bedrohungssituationen in Schulen u. ä. Einrichtungen gehabt?“

Die Linke-Fraktion übernimmt die Anregung sowie die Änderung des Punktes 4.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Prof. Dr. Christidis, A. Greilich und Grothe.

Beratungsergebnis:

- Punkte 1 - 3 werden mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/SPD/GR/FDP/FW; Ja: LINKE/Stv. Koch-Michel).
- Punkt 4 wird geändert mehrheitlich abgelehnt (Nein: CDU/GR/FDP; Ja: SPD/LINKE/Stv. Koch-Michel; StE: FW).

**19. Berichts Antrag zur geplanten Sanierung der
Philosophenstraße
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.03.2010 -**

STV/2951/2010

Antrag:

„Die Stadtverordnetenversammlung hatte am 13.12.2007 den Magistrat beauftragt, die grundhafte Sanierung der sog. Philosophenstraße zwischen Ursulum und Ortseingang Wieseck einzuleiten.

Zuvor sollte geprüft werden, ob und wie in Zusammenhang mit der Sanierung ein Rad- und Fußweg und eine Querungshilfe für Fußgänger geschaffen werden kann. Das Ergebnis dieser Prüfung sollte der Stadtverordnetenversammlung vor Genehmigung der

Ausbauplanung, spätestens aber bis zum 30.06.2008 vorgelegt werden. Abgesehen von einem mündlichen Bericht im Bau-Ausschuss am 16.09.2008 ist bisher weder das Ergebnis der Prüfung der Stadtverordnetenversammlung vorgelegt noch die Genehmigung der Ausbauplanung eingeholt worden. In der Presse wurde vor zwei Wochen berichtet, dass im nächsten Jahre, also 2011, die Philosophenstraße saniert würde. Vor diesem Hintergrund bitte ich den Magistrat zu berichten:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand?
2. Gibt es hierzu bereits einen Magistratsbeschluss und welchen Inhalt hat er oder ist in absehbarer Zeit einer zu erwarten?
3. Wie sieht die Planung (inklusive voraussichtlicher Kosten) für die Querungshilfe an der Einmündung Martha-Mendel-Weg aus?
4. Wie viel qm Fläche des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes werden für den Rad- und Fußweg – einschließlich Regenrinne, seitlicher Befestigung für den neuen Straßenbelag und Querungshilfe – je nach Variante auf der östlichen oder westlichen Seite der Philosophenstraße verbraucht?
5. Entstehen Kosten und in welcher Höhe für den notwendigen Grundstückserwerb für die Anlage des Rad- und Fußwegs?
6. Wurden bereits Gespräche mit den Eigentümern der betreffenden Flächen geführt?
7. Wird es bei der gesamten Maßnahme zu dem Planfeststellungsverfahren kommen, das Stadtrat Rausch in der Sitzung des Bau-Ausschusses im September 2008 angekündigt hatte?
8. Wann ist mit einem entsprechenden Bauleitverfahren zu rechnen und welches Verfahren wird gewählt?
9. Wann wurde eine FFH-Verträglichkeitsprüfung eingeleitet?
10. Wie lauten die Ergebnisse des Zwischenberichtes der FFH-Verträglichkeitsprüfung und die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde dazu?
11. Wann wird voraussichtlich die Genehmigung der Ausbauplanung durch die Stadtverordnetenversammlung eingeholt, wie es von ihr am 13. 12. 2007 beschlossen worden ist?
12. In dem von der Stadtverordnetenversammlung beschlossenen Haushaltsplan 2010 war unter der Investitions-Nr. 662009023 ‚Sanierung der Philosophenstraße‘ im Finanzplan 2011 der Betrag von 15 000 Euro und im Finanzplan 2012 der Betrag von 250 000 Euro zu finden. In der ausgedruckten Fassung des Haushaltsplan 2010 ist das geändert: nun ist im Finanzplan von 2011 der Betrag von 265 000 Euro eingestellt.
 - a) Wer hat diese Änderung im schon beschlossenen Haushaltsplan 2010 veranlasst?
 - b) Welche Notwendigkeit bestand für diese Änderung?
 - c) Beinhalten die eingestellten 265 000 Euro die gesamten Planungs- und Ausführungskosten?
 - d) Können Zuschüsse für den Ausbau der Philosophenstraße beantragt werden?“

Stv. Janitzki beantragt, dass die Aussprache zum Bericht des Magistrats in der Stadtverordnetensitzung im Mai erfolgen solle.

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache einstimmig beschlossen.

**20. Offenlegung der Kosten für die Landesgartenschau STV/2952/2010
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.03.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat wird beauftragt, erstmals im Mai 2010 und in der Folge halbjährlich einen Bericht über die jeweils angefallenen Kosten der geplanten Landesgartenschau zu geben. In diesem Zusammenhang sind die bisherigen Ausgaben und zur korrekten Verrechnung die Zuschüsse des Landes einzubeziehen.“

Stadtverordnetenvorsteher Gail teilt mit, dass der Antrag in der Bauausschusssitzung **wie folgt geändert worden sei:**

„Der Magistrat wird gebeten, erstmals im Mai 2010, und in der Folge halbjährlich, folgenden Bericht abzugeben: Die Darstellung über die bisher angefallenen Planungs- und Ausführungskosten, die Darstellung aller vertraglichen Zulagen und Zuschüsse (des Landes und sonstigen Zuschüsse). Vor allem wird der Magistrat gebeten zu berichten, in welchen Bereichen Folgekosten erwartet werden und einen Prognose über die Höhe der Folgekosten abzugeben.“

Wie bereits in der Sitzung des Ausschusses für Planen, Bauen, Umwelt und Verkehr erklärt **Bürgermeisterin Weigel-Greilich** zu Protokoll, dass die Kämmerei grundsätzlich Folgekostenberechnungen vorlege. Wenn sich herausstelle, dass sich eine Maßnahme nicht umsetzen lasse, werde sie natürlich entsprechend berichten.

Beratungsergebnis: Einstimmig beschlossen.

**21. Antrag gegen Diskriminierung und somit zur Veränderung STV/2953/2010
der "Gefahrenabwehrverordnung" vom 12.12.2002
- Antrag der Die Linke.Fraktion vom 01.03.2010 -**

Antrag:

„Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 12.12.2002 bezüglich der ‚Gefahrenabwehrverordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung auf und an den Straßen und Anlagen der Stadt Gießen‘ ist in folgendem Punkt durch Streichung zu verändern.

§ 15/Ordnungswidrigkeiten

bisher:

Ordnungswidrigkeit handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig ...

Abs. 2: Entgegen § 4 Abs. 2 Straßenpapierkörbe sowie auf der an Straßen aufgestellten Abfalltonnen, Abfallsäcke oder Sperrmüllstapel sowie Sammlungen bereit gestellter Sachen durchsucht oder verstreut.

Das Wort ‚durchsucht‘ ist zu streichen.“

In der Sitzung des Ausschusses für Soziales, Familie, Jugend und Sport wurde **der Antrag von der antragstellenden Fraktion wie folgt geändert:**

„Abs. 2: Entgegen § 4 Abs. 2 Straßenpapierkörbe sowie auf der an Straßen aufgestellten Abfalltonnen, Abfallsäcke oder Sperrmüllstapel sowie Sammlungen bereit gestellter Sachen durchsucht **und** verstreut.“

Beratungsergebnis: Ohne Aussprache geändert einstimmig beschlossen.

**22. Anfrage gem. § 30 GO des Stv. Zippel vom 16.03.2010 - ANF/2981/2010
Baustopp Elementary School -**

Anfrage:

Wie der Presse am 16.03.2010 zu entnehmen war, wurde für die Sanierung der ehemaligen US-Grundschule ein Baustopp verhängt. **Ich frage gem. § 30 der Geschäftsordnung der Stadtverordnetenversammlung der Universitätsstadt Gießen in diesem Zusammenhang den Magistrat:**

„Wurde vom Magistrat der Stadt Gießen bzw. vor Erstellung der Vorlage STV/1995/2008 eine Überprüfung der Bausubstanz der US-Elementary School durch die Verwaltung der Stadt Gießen / durch den Gutachterausschuss vorgenommen?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Die Gebäude wurden von der Fachverwaltung besichtigt und auch der Gutachterausschuss hat sein Votum abgegeben (siehe auch Bericht des Magistrats).“

1. Zusatzfrage: „Wurden vor Ankauf die Pläne - u. a. auch vom Staatsbauamt - eingesehen und bewertet?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Soweit Pläne zur Verfügung standen, wurden diese auch bewertet. Hinsichtlich des jetzt festgestellten ‚Pfuschs am Bau‘ können Pläne aber keine Aussagen treffen.“

2. Zusatzfrage: „Wie lange wird sich durch den Baustopp der Umzug der Helmut-von-Bracken-Schule voraussichtlich verzögern, und welche Auswirkungen hat dies auf die Ostschule und die Korczak-Schule?“

Antwort Stadtrat Rausch: „Es muss mit einer Verzögerung von mehreren Monaten gerechnet werden (siehe auch Bericht des Magistrats).“

Die Tagesordnungspunkte 22 und 22.1 werden gemeinsam zur Beratung aufgerufen.

**22.1. Baustopp Elementary School
- Dringlichkeitsantrag der SPD-Fraktion vom 01.03.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird aufgefordert, einen Bericht über Entwicklung und Stand der Sanierungsarbeiten an der ‚Elementary School‘ in der Grünberger Straße sowie zum weiteren Vorgehen vorzulegen. Dabei soll insbesondere zu folgenden Fragestellungen eine Antwort gegeben werden:

1. Welche Punkte waren Bestandteil des Sanierungskonzeptes?
2. Wurde die Standsicherheit gutachterlich geprüft? Wenn ja, von wem und warum sind die Mängel der Standsicherheit nicht festgestellt worden? Wenn nein, warum nicht?
3. Wurde das Entwässerungssystem gutachterlich geprüft? Wurde insbesondere eine Kanal-TV-Inspektion durchgeführt? Wenn ja, von wem und warum sind Mängel des Entwässerungssystems nicht festgestellt worden? Wenn nein, warum nicht?
4. Wurde ein Gutachten zur Ermittlung der Mehrkosten aufgrund der im Sanierungskonzept nicht berücksichtigten Bausubstanzmängel in Auftrag gegeben? Wenn ja, wer führt die gutachterliche Prüfung durch? Liegen Ergebnisse vor?
5. Mit welchen Kosten für eine Sanierung muss zum gegenwärtigen Zeitpunkt gerechnet werden?
6. Wie ist die vertragliche Bindung an das mit der Sanierung beauftragte Unternehmen ausgestaltet? Welche Kosten würden durch einen Verzicht auf die Fortführung der Sanierung entstehen?
7. Welche Alternative gibt es im Hinblick auf die weitere Vorgehensweise am Standort Grünberger Straße?
8. Welche Alternativen gibt es im Hinblick auf eine anderweitige Unterbringung der Helmut-von-Bracken-Schule?“

Stadtrat Rausch berichtet ausführlich. Der Bericht ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. Merz, Bietz, Janitzki, Möller, Tanriverdi, Eibelshäuser, Herr Skib (Vermessungsamt), Stadtrat Scherer und Stadtrat Rausch.

Beratungsergebnis:

Eine Abstimmung erfolgt nicht, der Bericht wurde gegeben.

22.2. Baustopp Elementary School - Dringlichkeitsantrag der FW-Fraktion vom 25.03.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat der Stadt Gießen wird aufgefordert, über die Vorgehensweise zum Ankauf der Elementary School von der BIMA zu berichten. Dabei ist über folgende Punkte eingehend zu berichten:

1. Wurde vor dem Ankauf ein verwaltungsinternes oder ein externes Gutachten über die Bausubstanz der Elementary School erstellt?
2. Wurde zur Begutachtung ein Bauschadensachverständiger eingeschaltet?
3. Wurden die Originalbaupläne bei der Übergabe der Schule mit übergeben?
4. Warum wurde der Verkauf durch die BIMA mit der ‚Androhung‘ der höheren Verkaufssumme bei Verzögerung beschleunigt?
5. Wie hoch werden bei Fortführung der Sanierung die Gesamtkosten steigen? Dabei ist auch die Verzögerung des Umzugs der Schulen und daraus ggf. weiter entstehende Kosten mit zu berücksichtigen.
6. Wie soll der zusätzliche Finanzbedarf gedeckt werden?“

Die Fragen werden von **Stadtrat Rausch** zunächst mündlich beantwortet. Er sagt aber eine schriftliche Antwort zu, die dann dem Protokoll als Anlage beigefügt wird.

Beratungsergebnis: Eine Abstimmung erfolgt nicht.

23. Bewerbung um den Titel "Fairtrade-Town" STV/2923/2010 - Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und FDP vom 14.02.2010 -

Antrag:

„Der Magistrat soll prüfen, ob die Stadt Gießen sich im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair um den Titel ‚Fairtrade-Town‘ (‚Stadt des fairen Handels‘) bewerben soll. Auf Grund vielseitiger diesbezüglicher Aktivitäten in Gießen wäre eine Bewerbung sehr aussichtsreich.“

Stv. Otto, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, **ändert** für die antragstellenden Fraktionen **den Antrag wie folgt:**

1. *Die Universitätsstadt Gießen bewirbt sich im Rahmen der internationalen Kampagne von Transfair um den Titel ‚Fairtrade Stadt‘, - Stadt des fairen Handels - und versucht nach ihren Möglichkeiten, zu einem erfolgreichen Abschluss beizutragen.*
2. *Insofern eine Bewirtung erfolgt, werden in öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung und der Ausschüsse Fairtrade-Produkte gemäß dem 1. Fairtrade*

Stadt-Kriterium verwendet.

3. *Der Magistrat wird beauftragt gemäß dem zweiten Fairtrade Stadt-Kriterium eine Steuerungsgruppe zu installieren, die alle Gießener Aktivitäten hinsichtlich einer erfolgreichen Bewerbung koordiniert.*
4. *Wenn die fünf Fairtrade Stadt-Kriterien erfüllt sind, reicht die Verwaltung die Bewerbung der Universitätsstadt Gießen als ‚Fairtrade Stadt‘ bei Tranfair ein.“*

Beratungsergebnis: Geändert einstimmig beschlossen.

**24. Erstellung eines Leerrohrkatasters STV/2946/2010
- Antrag der Fraktionen CDU, Bündnis 90/Die Grünen und
FDP vom 02.03.2010 -**

Antrag:

„Der Magistrat der Universitätsstadt Gießen wird beauftragt, ein Leerrohrkataster für die Stadt Gießen zu erstellen.“

An der Aussprache beteiligen sich die Stv. A. Greilich, Schirmer, Dr. Preiß, Merz, Herr Skib (Leiter des Vermessungsamtes) und Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz.

Beratungsergebnis:

Mehrheitlich beschlossen (Ja: CDU/GR/FDP; Nein: SPD/LINKE; StE: FW/Stv. Koch-Michel).

25. Verschiedenes

- **Stadtverordnetenvorsteher Gail** kündigt den diesjährigen Parlamentarischen Abend im Restaurant Hassia am 27.08.2010 an.
- **Stadtrat Rausch** teilt mit, der Verwaltungsgerichtshof in Kassel habe heute entschieden, dass eine vom Gießener Regierungspräsidium zugelassene Abweichung vom Raumordnungsplan zum Gewerbegebiet „Pfaffenpfad“ unzulässig ist. Natürlich müsse die schriftliche Urteilsbegründung abgewartet werden. Gegen dieses Urteil sei keine Revision zugelassen worden.
- Abschließend teilt **Stadtverordnetenvorsteher Gail** mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am **Mittwoch, 12. Mai 2010**, 18:00 Uhr, stattfindet.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der **Vorsitzende** die Sitzung mit einem Dank für die Mitarbeit der Anwesenden.

DER VORSITZENDE:

(gez.) G a i l

DER SCHRIFTFÜHRER:

(gez.) K n o t h